

Magwas zum Diesel-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar 2018 geurteilt, dass ausnahmsweise innerstädtische Fahrverbote für Dieselfahrzeuge rechtlich möglich sind. Ein pauschales Fahrverbot gilt damit nicht.



Was genau bedeutet das Urteil für Diesel-Fahrer in Deutschland?

Gemäß dem Urteil obliegt es nun den Städten und Kommunen selbst, ob sie an bestimmten Stellen Fahrverbote zur Verbesserung der Luftqualität verhängen oder nicht. Dabei sind sie an hohe Hürden gebunden. Mit Einschränkungen rechnen, müssen Dieselfahrzeuge mit einer Abgasnorm, die älter als Euro 5 ist. Wichtig: Das Gericht hat keine generellen oder bundesweiten Fahrverbote verhängt. Es betrifft nur Städte, in denen die Luftqualitätsgrenzwerte derzeit nicht eingehalten werden. Dabei handelt es sich um wenige Fälle, zum größten Teil um Großstädte in den alten Ländern. In Chemnitz, Leipzig und Dresden droht zum Beispiel kein Verbot, sie liegen unter den Grenzwerten. Solange Kommunen keine Fahrverbote verhängen, gelten die bestehenden Umweltzonen.

Müssen wir bald mit blauen Umweltzonen rechnen?

Die blaue Plakette ist kein Allheilmittel. Ich bezweifle, dass damit schnelle Erfolge machbar sind. Es mangelt schon an der Umsetzung und Kontrolle. Die Fahrverbote für Diesel-PKW und Kleintransporter tun den Besitzern unrecht und schaden Handwerk, Gewerbe und Kommunen. Es gibt eine Vielzahl von alternativen Möglichkeiten, die Luftreinhaltung voranzutreiben. Fahrverbote sind für mich keine Lösungen.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um innerstädtische Luftqualität zu verbessern?

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ haben wir zusammen mit den Ländern und Kommunen ein Maßnahmenbündel geschnürt, um die europäischen Grenzwerte einhalten zu können – dies ohne Fahrverbote für Dieselfahrzeuge. Vielversprechendere Maßnahmen sind für mich technische Innovationen an den Fahrzeugen, eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes mit modernen, schadstoffarmen Fahrzeugen, neue Mobilitätskonzepte und der Ausbau des Carsharing sowie die Reduzierung der Stickoxide durch neuartige Baustoffe. Im neuen Koalitionsvertrag haben wir Grundlagen geschaffen, um diese alternativen Maßnahmen umzusetzen. Außerdem nehmen wir die Hersteller von Dieselfahrzeugen in die Verantwortung. Die Dieselfahrer dürfen am Ende nicht die Leidtragenden sein.